



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

AFV

OBERBÜRGERMEISTER	
09. JUNI 2010	
2. BM	Zur Kis.
VI / 10	2 z.w.V.
3	Zur Stellungnahme
4	Antwort vor Ab- sendung vorlegen
5	Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58

Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 231 - 2907

Telefax: 09 11 / 231 - 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

mm/ 25.05.2010

Brehm

PWC-Anlage an der BAB A6

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgende

Anfrage:

1. Sind der Stadt Nürnberg die Planungen der Autobahndirektion an der A6 zwischen Nürnberg-Ost und Autobahnkreuz Altdorf bekannt, eine Parkplatzanlage mit einem Stellplatzvolumen von ca. 80 LKW/Busparkplätzen sowie ca. 50 PKW-Parkplätzen zu errichten?
2. Hat die Stadt Nürnberg im Rahmen der öffentlichen Planfeststellung dazu Aussagen getätigt?
3. Wie wird von der Stadt Nürnberg die Bedarfsanalyse eingeschätzt?
4. Ist die Stadt Nürnberg in der Lage, auch aus naturschutzfachrechtlicher Sicht eine Stellungnahme abzugeben?

Begründung:

Die Autobahndirektion teilt mit, dass die Planungen bei einer neuen Stellplatzanlage im Abschnitt Nürnberg-Ost/Altdorf auf einer Zählung von 2008 beruhen. Das hat damals ein Defizit von ca. 80 LKW-Stellplätzen und einigen PKW-Stellplätzen ergeben. Diese wolle man an der A6 jetzt durch die neue PWC-Anlage in der Nähe des Nürnberger Stadtteils Birnthon schaffen.

Hiergegen erhebt sich von Seiten der Bevölkerung, nach unserer Ansicht zu Recht, Widerspruch.

Zunächst ist die Frage des Bedarfs sehr kritisch zu hinterfragen. Im Jahr 2008 waren die jetzt neuen Parkmöglichkeiten an der A6 bei Kammerstein noch nicht vorhanden, es sind die jetzt bei Brunn entstehenden Parkplätze an der A3 nicht nutzbar gewesen und auch der Ausbau der Parkplätze an der A9 bei Feucht ist noch nicht wirksam gewesen. Eine zu diesem Zeitpunkt erfolgte Bedarfsanalyse ist daher unseres Erachtens keine Begründung für die Inanspruchnahme des Waldes in unmittelbarer Nähe eines städtischen Grünbereiches.

Da es sich bei dem geplanten Gebiet um ein relativ unberührtes Waldstück handelt, sollte die Eingriffsrechtfertigung natürlich auch entsprechend fachlich begründet sein. Eine Einschätzung der Fachbehörden wäre daher interessant.

Nachdem das Verfahren bereits läuft, ist eine Stellungnahme der Stadt Nürnberg eventuell zeitnah abzugeben. Wir bitten daher um eine schnelle Bearbeitung und ggf. Vorschläge für eine Stellungnahme der Stadt Nürnberg.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender